

Einwohnergemeinde Seftigen
**Überbauungsordnung «Chappelle» mit Änderungen der
 baurechtlichen Grundordnung**

GENEHMIGUNG Überbauungsplan



0 2 5 10 20 m

Massstab: 1:500 / Datum: 23. November 2015
 Auflage CAD / 548 / 09 / 548_Pla_151123_Überbauungsplan v.w / 14.12.15 / 6345 / 10

- Wirkungsbereich der Überbauungsordnung
- Baubereiche für Hauptbauten A bis D
- Baubereiche für vorspringende Gebäudeteile
- Baubereiche für unterirdische Bauten und Unterverbauten
- Koten gemäss Art. 8 Abs. 1 UeV (Höhenkote in m.ü.M.)
- Lager der Vorplätze (ungefähre Lage)
- Lager der Siedlungsgrünräume (ungefähre Lage)
- Lage der Aufenthaltsbereiche und Kinderspielplätze (ungefähre Lage)
- Lage der Verkehrsflächen
- Lage der öffentlichen Fusswegverbindungen (ungefähre Lage)
- Lage der oberirdischen Abstellplätze für Motorfahrzeuge (ungefähre Lage)
- Lage der Zufahrt Parzelle Seftigen-GbbI. Nr. 410
- Hinweise**
- Lage der Ein- und Ausfahrt Einstellhalle (ungefähre Lage)
- Lage der Vorfahrt Wohn- und Pflegezentrum sowie Anlieferung (ungefähre Lage)
- amtliche Vermessung (Stand August 2014)

Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung	vom 21. Oktober 2014 bis 20. November 2014
Kantonale Vorprüfung	vom 10. September 2015
Publikation im amtlichen Anzeiger	vom 24. September 2015 und 1. Oktober 2015
Öffentliche Auflage	vom 25. September 2015 bis 26. Oktober 2015
Einspracheverhandlungen	vom 16. Oktober 2015 und 12. November 2015
Erfledigte Einsprachen	1
Unerledigte Einsprachen	1
Rechtsverwahrung	1
Beschlossen durch den Gemeinderat	am 7. September 2015
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung	am 23. November 2015
Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeverwalter
Urs Indermühle	Christian Haueter
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:	Seftigen.....
Der Gemeindeverwalter
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung	am

